

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **22.04 Uhr**

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.07.2014 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.06.2014 (ö.T.)
2. Rettern, Neugestaltung Dorfplatz/Vorplatz FFW
3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 08.07.2014 (ö.T.)
4. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 4.1 Bauantrag Markt Eggolsheim  
Bauvorhaben: Denkmalpflegerische Sanierung u. kulturelle Inwertsetzung der Schleuse 94  
Bauort: Fl.Nr. 2375, Gemarkung Eggolsheim (Büg-Nord)
- 4.2 Bauantrag Bähr Bettina und Hans-Michael, Rettern  
Bauvorhaben: Neubau eines Carports  
Bauort: Fl.Nr. 700, Gemarkung Rettern (Angerstraße 50)
- 4.3 Bauantrag Schuster Anna und Stefan, Erlangen  
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Carports  
Bauort: Fl.Nr. 299, Gemarkung Eggolsheim (Josef-Kolb-Str. 6)
- 4.4 Bauvoranfrage Lengenfelder, Drosendorf  
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 57, Gemarkung Drosendorf (Wiesenstraße)
5. Umsetzung des Baugebietes Eggolsheim-West, Peunt;  
Beauftragung der Leistungen für die Bauleitplanung
6. Wünsche und Anfragen
- 6.1 Kreisstraße FO 5, Abschluss einer Vereinbarung über den Ausbau der OD Weigelshofen  
Abschnitt 120, Station 2,712 bis 3,340 – zur Anfrage aus der MGR Sitzung vom 24.06.2014

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgende Punkte:

- 6.2 Übergabe des Förderbescheides für die Breitbandförderung durch den Staatsminister
- 6.3 Behandlung des Beschwerdebriefes der Familie Werthmann bezüglich Probleme beim Jugendtreff Faulenzer

## **Anwesende Beratungsberechtigte:**

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend 18**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
2. Bürgermeister Georg Eismann
3. Bürgermeister Günter Honeck

### Marktgemeinderäte:

Peter Eismann  
Arnulf Koy  
Monika Dittmann  
Stefan Pfister (ab 18.30 Uhr, TOP 5)  
Helmut Amon  
Erich Weis  
Irmgard Heckmann  
Uwe Rziha  
Stefan Rickert  
Josef Arneth  
Stefan Lunz  
Rudolf Fischer  
Dr. Reinhard Stang  
Wolfgang Nagengast  
Ralf Geisler

### Ortssprecher:

Agnes Fronhöfer  
Carina Heinlein  
Zacharias Zehner

## **Abwesende Beratungsberechtigte:**

### Entschuldigt:

Dr. Hans-Jürgen Dittmann  
Dorothea Göller  
Ute Pfister

### Nicht entschuldigt:

## **Schriftführer:**

Robert Huber

**Weitere Anwesende:** Hans-Jürgen Sauer, Ingenieurbüro Sauer & Harrer

Presse: FT, NN

Zuhörer: 23

## Öffentlicher Teil

### 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.06.2014 (ö.T.)

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Unter TOP 6.5 ist bei *Eigentümer* ein „n“ zu ergänzen. Weitere Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung: 17:0**

### 2. Rettern, Neugestaltung Dorfplatz/Vorplatz FFW

Für die Neugestaltung des Dorfplatzes und des Vorplatzes der FFW in Rettern wurde vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim eine Grundlagenplanung erstellt. Die Planungskosten werden über eine Pauschale honoriert, welche der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen hat. Die Planung für den Dorfplatz wird von der Landschaftsarchitektin Frau Pelz-Lindner angefertigt.

Am 02.07.2014 fand eine weitere Besprechung im Rathaus statt, zu der 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eingeladen hatte. Bei dieser Besprechung, an der u. a. die beiden Marktgemeinderäte aus Rettern sowie Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr teilnahmen, wurden noch einmal alle bisherigen Informationen zusammengefasst sowie neue Ideen eingebracht. Diese werden nun von Herrn Sauer vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer im Marktgemeinderat anhand eines überarbeiteten Lageplans vorgestellt: Die Parkplätze für den Einsatz der FFW sollten abgesperrt werden, damit sie im Notfall auch frei sind. Die Abstützung zum Nachbargrundstück ist mit Natursteinen geplant. Der Spielplatz wird zweigeteilt, für jüngere und für ältere Kinder/Jugendliche. Die konkrete Grünordnungsplanung für diesen Bereich erfolgt allerdings noch durch Landschaftsarchitektin Sonja Pelz-Lindner.

Ziel ist es, den Vorplatz der FFW Rettern und die öffentlichen Parkplätze noch 2014 zu realisieren sowie die Planung für den Dorfplatz weiter voranzubringen, damit dieser im Jahr 2015 gebaut werden kann.

Es ist angedacht, dass nach Abschluss der Planungen das Projekt vom Bauamt weiter betreut wird, analog der Neugestaltung des Kirchenvorplatzes in Neuses. Im Haushalt 2014 sind für die Neugestaltung des Vorplatzes der FFW Kosten eingestellt. Für diesen 1. Bauabschnitt ist mit Kosten in Höhe von 30 bis 40 Tsd. Euro zu rechnen.

Der Standort für den Kerwa-Baum sollte nach Südwesten, außerhalb der Parkplätze verschoben werden. Zugang und Einfriedung des Spielplatzes werden im Rahmen der Grünplanung besprochen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem oben beschriebenen Vorgehen zu. Der Vorplatz der FFW und die öffentlichen Parkplätze werden unter Federführung des Bauamtes noch 2014 neu angelegt.

**Abstimmung: 17:0**

### 3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 08.07.2014 (ö.T.)

Vom Inhalt der nachstehenden Tagesordnungspunkte der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen. Er stimmt den Empfehlungen bzw. den ausdrücklich gefassten Beschlussvorschlägen unter Berücksichtigung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ergänzungen vollinhaltlich zu.

Nrn. der Niederschrift:

- 3.6 Bauvoranfrage Michael Nistelweck, Eggolsheim  
Bauvorhaben: Errichtung einer Lager- und Gerätehalle  
Bauort: Fl.Nr. 1447, Gemarkung Kauernhofen (Asbachwiesen)

**Abstimmung: 17:0**

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Weigelshofen, gegenüber Friedhof  
(Im Moos)

Aufstellungsbeschluss:

**Abstimmung: 17:0**

Billigungsbeschluss:

**Abstimmung: 17:0**

#### **4. Bauanträge, Bauvoranfragen**

##### **4.1 Bauantrag Markt Eggolsheim**

**Bauvorhaben: Denkmalpflegerische Sanierung u. kulturelle Inwertsetzung der Schleuse 94**  
**Bauort: Fl.Nr. 2375, Gemarkung Eggolsheim (Büg-Nord)**

Die Steinsanierung an der Schleuse 94 ist bereits weit fortgeschritten. Die Wände wurden fertiggestellt und das Gerüst abgebaut. Im Bodenbereich sind die Arbeiten noch zu erledigen. Im Anschluss an die Steinsanierung ist vorgesehen, die kulturelle Inwertsetzung mit der Brückensanierung sowie der Errichtung des Infopavillon, der Schleusentore und des Absturzsicherungsnetzes durchzuführen.

Der entsprechende Bauantrag hierzu wurde von Architekt Jürgen Schönfelder, Hausen erstellt. Die erforderliche Vorprüfung für die NATURA 2000 Gebiete erfolgte durch das Stadt- und Umweltplanungsbüro Anuva, Nürnberg. Die Beteiligung der Regierung von Oberfranken und der betroffenen Verbände Bund Naturschutz und Landesbund für Vogelschutz erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch das Landratsamt Forchheim.

Die Kosten des Projektes befinden sich nach derzeitiger Abschätzung im Rahmen der Planung. Teilauszahlungen der genehmigten Zuwendungen sind bereits erfolgt, eine weitere wurde kürzlich beantragt.

**Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

**Abstimmung: 13:4**

#### **4.2 Bauantrag Bähr Bettina und Hans-Michael, Rettern**

##### **Bauvorhaben: Neubau eines Carports**

##### **Bauort: Fl.Nr. 700, Gemarkung Rettern (Angerstraße 50)**

Das Landratsamt Forchheim hat die Antragsteller aufgefordert, einen Bauantrag vorzulegen, da das errichtete Carport aufgrund des umbauten Raumes und der mittleren Wandhöhe von mehr als 3 m baugenehmigungspflichtig ist.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Rettern, Im Anger“. Der Standort widerspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes. Der in den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Stellplatz- und Garagensatzung vorgesehene Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche ist nicht mehr relevant, da die betreffende Straßenteilfläche an Herrn Bähr veräußert wurde und jetzt zur privaten Zufahrt gehört.

Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hins. der Überschreitung der Baugrenze kann daher zugestimmt werden. Die Abstandsflächenproblematik zum südlichen Nachbarn (Abstand ca. 1,00 m) wird dadurch gelöst, dass das Dach bis zum Abstand von 3 m zur Grenze nicht eingedeckt wird und als eine Art Pergola stehen bleibt.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, Im Anger“ wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 17:0**

#### **4.3 Bauantrag Schuster Anna und Stefan, Erlangen**

##### **Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Carports**

##### **Bauort: Fl.Nr. 299, Gemarkung Eggolsheim (Josef-Kolb-Str. 6)**

Das Vorhaben soll anstelle des bestehenden Wohnhauses Josef-Kolb-Straße 6 errichtet werden. Das geplante Gebäude liegt innerhalb des Baugebietes „Eggolsheim, Nord“. Der Bebauungsplan lässt in diesem Bereich eine zweigeschossige Bauweise zu. Die Dachneigung soll laut Bebauungsplan 30° bis 35° betragen. Vorgesehen ist hier eine Dachneigung von 25°. Weitere Befreiungen sind erforderlich hinsichtlich der Dachneigung der Garage, die mit 6° bis 12° im Bebauungsplan vorgegeben ist. Geplant ist die Errichtung von Garage und Carport mit begrünem Flachdach. Die Dacheindeckung des Wohngebäudes soll mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen erfolgen.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Nord“ wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 17:0**

#### **4.4 Bauvoranfrage Lengenfelder, Drosendorf**

##### **Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 57, Gemarkung Drosendorf (Wiesenstraße)**

Herr Andreas Lengenfelder beantragt mit Schreiben vom 14.07.14 den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im nördlichen Bereich des Anwesens Feuersteinstraße 63. Dieser rückwärtige Bereich orientiert sich zur Wiesenstraße und schließt an eine bestehende Bebauung an. Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist dieser Bereich allerdings nicht als Wohnbaufläche vorgesehen sondern ist Außenbereich gem. § 35 BauGB. Eine Bebauung kann unter Umständen dann in Betracht gezogen werden, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die Erschließung gesichert werden kann und dem Baulandmodell des Marktes Eggolsheim schriftlich zugestimmt wird. Diese Voraussetzungen wären im Rahmen des vorliegenden Antrages auf Vorbescheid zu klären.

#### **Beschluss:**

Das Vorhaben wird zur Besichtigung an den Bauausschuss verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Erschließung dieses Grundstückes zu prüfen. Zeitgleich soll das Landratsamt gebeten werden, die Fachstellen anzuhören.

**Abstimmung: 17:0**

#### **5. Umsetzung des Baugebietes Eggolsheim-West, Peunt; Beauftragung der Leistungen für die Bauleitplanung**

Zu diesem TOP wurde am 17.07.2014 folgender Antrag des Vorsitzenden der Jungen Bürger, Herrn Stefan Rickert gestellt:

##### **„Antrag zu TOP 5 Baugebiet Eggolsheim West – Peunt der Marktgemeinderatssitzung am 22.07.2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schwarzmann,  
lieber Claus,

im Namen der Jungen Bürger Markt Eggolsheim stelle ich den Antrag den Tagesordnungspunkt 5 der am 22.07.2014 angesetzten Marktgemeinderatssitzung in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben.

Nicht öffentlich deshalb, da sensible persönliche Daten der betroffenen Eigentümer und Anlieger sowie Flächengrößen, Eigentumsverhältnisse und Grundstückspreise im Ratsgremium zu diskutieren sind.

Des Weiteren steht der Bericht aus der nichtöffentlichen Eigentümerversammlung vom 10.07.2014 aus.

Die Informationen aus dieser Versammlung sollten ebenfalls vertraulich behandelt werden und dienen dem Gemeinderat als Grundlage für seine weiteren Überlegungen.

Diesem Schreiben sind weitere Überlegungen, Hinweise und Fragen zum geplanten Neubaugebiet „Eggolsheim West - Peunt“ beigelegt. Diese sollen als Anregungen dienen, die auch gerne umgesetzt werden können.

Von der Verwaltung sollten diese Anregungen weiter aufbereitet und abgearbeitet werden. Dies ist aus unserer Sicht vollumfänglich bis 22.07.2014 kaum möglich, deshalb sollte in der ersten Sitzung nach der Sommerpause der Tagesordnungspunkt, Neubaugebiet „Eggolsheim West – Peunt“ erneut aufgenommen werden. Ob dieser dann öffentlich, nicht öffentlich oder in beiden Teilen der Sitzung diskutiert werden kann, hängt von der Vertraulichkeit der Daten ab.

Aufgrund der Größe des geplanten Neubaugebietes und deren Bedeutung für die weitere Entwicklung des Marktes Eggolsheim, sowie der am 10.07.2014 durchgeführten Eigentümer- und Anliegerversammlung sollte der Gemeinderat hier keinen Schnellschuss machen. Vielmehr haben wir als gewählte Vertreter die Verpflichtung, die verschiedenen Interessen die hier aufeinander treffen intensiv abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen

### **Junge Bürger Markt Eggolsheim“**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann teilte hierzu mit, dass die bisher erarbeiteten Grundlagen ohne konkrete Eigentümerdaten öffentlich dargestellt werden sollten, damit die Bevölkerung und die anwesenden Beteiligten informiert sind. Eine Vergabe des Planungsauftrages sollte aber heute nicht erfolgen. Die Details aus den Anträgen des Vorsitzenden der Jungen Bürger können dann in der nächsten Sitzung im September, dann zum Teil öffentlich oder nichtöffentlich, soweit erforderlich, behandelt werden. Die Anträge werden an alle Mitglieder des Rates versandt.

Mit diesem Vorgehen bestand Eiverständnis. Die folgende Zusammenfassung der bisherigen Planungen und Besprechungen sowie die vom CSU-Ortsvorsitzenden, Herrn Peter Eismann beantragte Darstellung der Flächen der Befürworter und Nicht-Befürworter sowie derjenigen, die unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen können, wurden dargestellt.

Im Rahmen der ersten Informationsversammlung vom 12.02.2014 wurde mitgeteilt, dass eine schriftliche Abfrage aller Grundstückseigentümer durchgeführt wird. Dies erfolgte mit Schreiben vom 27.02.2014 anhand eines beigefügten Fragenbogens, der bis 17.03.2014 zurückgegeben werden sollte. Einige Fragebogen kamen erst verspätet bzw. auf telefonische Anfrage zurück.

Die Befragung ergab folgendes Ergebnis:

1. Das Vorhaben betrifft insgesamt 48 Eigentümer.
2. An der Befragung haben 45 Eigentümer teilgenommen.
3. Gegen das Vorhaben stimmten 12 Eigentümer, darunter auch einige unmittelbar an die geplante Bebauung angrenzende Anlieger.
4. Neun Grundstücke wurden dem Markt Eggolsheim zum Kauf angeboten.

Einige Beteiligte merkten allerdings an, dass die Erschließungskosten zu hoch angesetzt und/oder die Abzüge für öffentliche Bedarfsflächen zu hoch wären. Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass bereits im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Abzüge bei den Flächen hingenommen werden mussten.

Daher wurde die Erschließung des Gebietes mit Beteiligung eines Ingenieur-Studenten, der seine Projektarbeit über dieses Vorhaben erstellt hat, näher betrachtet.

Weiterhin wurden die erforderlichen öffentlichen Bedarfsflächen innerhalb des Gebietes genauer berechnet und der Planentwurf angepasst. Das Ergebnis wurde den Beteiligten in einer zweiten Versammlung am 10.07.2014 ausführlich erläutert.

Die im bisherigen Entwurf vorgesehenen großzügigen Retentionsbereiche im Westen des Baugebietes konnten erheblich reduziert werden, da sich im Rahmen einer Baugrunduntersuchung herausstellte, dass der Untergrund versickerungsfähig ist. Die im Rahmen der Projektarbeit entwickelte wirtschaftlichste Entwässerungsvariante des Gebietes ist die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers direkt auf den jeweiligen Baugrundstücken. Das Straßenwasser kann im Bereich der Straßentrasse über Rigolen versickert werden. Der Grünstreifen am Westrand des Baugebietes wurde daher auf 10 m verschmälert. Integriert ist darin ein 4 m breiter landwirtschaftlicher Weg, soweit dieser für die Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke erforderlich ist.

Daraus ergibt sich eine öffentliche Bedarfsfläche für Verkehrsflächen und Grünflächen in Höhe von ca. 24% des Gesamtgebietes. Vorsichtig geschätzt könnte somit ein Abzug im Umlegungsverfahren von ca. 30 bis 32% angestrebt werden.

Der bisher genannte Höchstbetrag von 40% könnte somit erheblich reduziert werden. Diese Reduzierung wurde von der Mehrheit der Anwesenden Beteiligten bei der zweiten Anliegerversammlung begrüßt.

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass sich die Entwässerungsbeiträge nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung bzw. zur Verbesserungsbeitragsatzung richten und damit bereits feststehen. Insofern sind evtl. Sanierungskosten des bestehenden Hauptsammlers nicht von den Grundstückseigentümern des Baugebietes zu tragen. Weiterhin ist beim Flächenabzug zu berücksichtigen, dass jeder beteiligte Grundstückseigentümer ein fertig vermessenes Baugrundstück erhält, zu dem nur noch die entsprechenden Erschließungskosten zu entrichten sind. Der Grundflächenanteil für die Straße ist dabei bereits berücksichtigt.

Der naturschutzfachliche Ausgleich wäre bei dieser Variante allerdings teilweise außerhalb des Baugebietes zu erbringen.

Zu den Straßenerschließungsbeiträgen sollte eine Ablösevereinbarung angestrebt werden. Entsprechend der zuletzt abgerechneten Baugebiete wird ein maximaler Gesamterschließungsbeitrag in Höhe von ca. 40,00 €/qm angestrebt. Konkrete Berechnungen können allerdings erst erfolgen, wenn ein tragfähiges Bauungsplankonzept vorliegt. Dazu sollte der Auftrag an das Planungsbüro plan & werk, Bamberg vertreten durch Herrn Franz Ullrich erteilt werden. Das entsprechende Honorarangebot vom 17.07.2014 wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates vorab per Email übersandt. Es beläuft sich auf der Basis der vorläufigen Gesamtgebietsfläche von 9 ha auf 57.979,40 € zzgl. 5 % Nebenkosten und 19% Mehrwertsteuer. Das Vorhaben wurde dabei in die Honorarzone II, Mindestsatz eingestuft. Die Grünordnungsplanung und die Änderung der Flächennutzungsplanung sind darin enthalten.

#### Die Eigentümerbefragung ergab nach den betroffenen Flächen folgendes Ergebnis:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| - Grundstückseigentümer, die dem Baugebiet zustimmen und Ihr Grundstück dem Markt Eggolsheim zum Kauf anbieten: | 16.928 m <sup>2</sup> |
| - Grundstückseigentümer, die zustimmen und eine Zuteilung von Baugrundstücken wünschen:                         | 6.938 m <sup>2</sup>  |
| - Grundstückseigentümer, die nicht grundsätzlich gegen das Baugebiet sind aber andere Konditionen wünschen:     | 22.973 m <sup>2</sup> |
| - Grundstückseigentümer, die gegen das Baugebiet sind:  | 25.290 m <sup>2</sup> |
| - Grundstückseigentümer, die sich bisher nicht geäußert haben:  | 3.869 m <sup>2</sup>  |

#### **Beschluss zum weiteren Vorgehen:**

Mit den Grundstückseigentümern, die das Baugebiet bisher ablehnen, oder nur unter Bedingungen zustimmen, sollen Einzelgespräche geführt werden, um evtl. Kompromissvorschläge zu erarbeiten. Die weitere Behandlung des Baugebietes und der Anträge erfolgt dann in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates im September.

**Abstimmung: 18:0**

## **6. Wünsche und Anfragen**

### **6.1 Kreisstraße FO 5, Abschluss einer Vereinbarung über den Ausbau der OD Weigelshofen Abschnitt 120, Station 2,712 bis 3,340 – zur Anfrage aus der MGR Sitzung vom 24.06.2014**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Frage gestellt, wie evtl. Mehraufwendungen zwischen den Vertragspartnern aufgeteilt bzw. verteilt werden. Dies ist bereits in der Vereinbarung über den Ausbau der OD Weigelshofen klar geregelt. Es gibt für alle Bauabschnitte exakte Vorgaben bzgl. der Kostenaufteilungen, die auch bei evtl. Mehraufwendungen greifen.



## 6.2 Übergabe des Förderbescheides für die Breitbandförderung durch den Staatsminister

Die Formalitäten wurden alleine vom geschäftsleitenden Beamten Franz Lehnert ohne Einschaltung eines Dritten (z.B. Fachbüros) durchgeführt und abgeschlossen. Kostenersparnis des Marktes Eggolsheim zwischen 10 und 12.000 €

Der vorzeitige Baubeginn wurde dem Markt Eggolsheim durch die Regierung von Oberfranken genehmigt. Wir konnten bisher von einer Zuschusshöhe von 60 % ausgehen mit dem Hinweis, dass eine Anhebung möglich ist.

Nun dürfen wir eine Bezuschussung von 80 % erwarten, sodass wir anstatt der bisher angenommenen 311.000 € nur noch 154.000 € einplanen müssen.

Der Staatsminister Dr. Söder – Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat unter dem 15.7.2014 schriftlich eingeladen, den Förderbescheid Breitband persönlich in München zu übergeben.

Hier der Wortlaut des Einladungsschreibens:

<p><small>Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Postfach 22 00 03 - 80333 München</small></p> <p><b>Markt Eggolsheim</b> Herrn Bürgermeister Claus Schwarzmann Hauptstraße 27 91330 Eggolsheim</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>Markt Eggolsheim</b></p> <p>17. Juli 2014</p> <p>Eing.: .....</p> <p>Eing.: .....</p> </div>	<p>Telefon 069 2306-3420</p> <p>Telefax 069 2306-3465</p>
<p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom</p>	<p><small>Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom O 1903-001- 25019/14</small></p>	<p>Datum: 15. Juli 2014</p>

### **Übergabe Förderbescheide Breitband**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Markt Eggolsheim hat früh die Bedeutung schneller Internetverbindungen erkannt und ist im Förderverfahren weit fortgeschritten. Seit der Genehmigung der neuen Förderrichtlinie durch die EU-Kommission am 9. Juli 2014 gelten die erheblich verbesserten Förderbedingungen in Bayern. Die Regierung von Oberfranken hat den Förderbescheid für den Breitbandausbau in Eggolsheim vorbereitet. **Es freut mich ganz besonders, Ihnen einen der ersten Breitbandförderbescheide überreichen zu können.** Dazu sind Sie herzlich

**am 24. Juli 2014 um 10:00 Uhr  
in den Max-Joseph-Saal der Residenz München  
Residenzstraße 1, 80333 München**

eingeladen. Bitte melden Sie sich unter [veranstaltungen@stmflh.bayern.de](mailto:veranstaltungen@stmflh.bayern.de) unter dem Betreff „Breitband“ zu der Veranstaltung an.

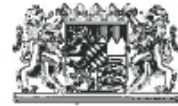
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Söder, MdL

Aktuell ist heute vom Ministerium folgende Mitteilung eingegangen:

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Postfach 22 00 03 - 80535 München

Markt Eggolsheim  
Herrn Ersten Bürgermeister  
Claus Schwarzmann  
Hauptstr. 27  
91330 Eggolsheim

Markt Eggolsheim

22. Juli 2014

Eing.: .....

Eing.: .....

Telefon  
089 2306-3420

Telefax  
089 2306-3465

Datum  
18. Juli 2014

*R. Ke*  
*Soft*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
75-O 1903-00-25045/14

### Breitbandförderung der Bayerischen Staatsregierung

Hier: Förderkonditionen Markt Eggolsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die EU-Kommission hat grünes Licht für die neue bayerische Breitbandstrategie gegeben. Mit einem Finanzvolumen von 1,5 Milliarden Euro startet eines der größten bayerischen Förderprogramme. Damit beginnt die digitale Vernetzung jetzt auch im ländlichen Raum.

Die mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte neue Breitbandstrategie ist besonders auf den ländlichen Raum zugeschnitten. 90 Prozent aller Kommunen, die sich im Verfahren befinden, liegen im ländlichen Raum. Mit der neuen Breitbandförderung hält die Bayerische Staatsregierung ihr Versprechen und setzt den angekündigten Dreiklang um: Einfacheres Verfahren, mehr Förderung, bessere Beratung.

- Konkret: Statt 19 Schritten wird **das** Verfahren kompakt und klar in neun Modulen strukturiert; die Breitbandmanager begleiten die Kommunen während des gesamten Verfahrens. Die Beschränkung auf Kumulations- und Gewerbegebiete entfällt. Die Förderung erfolgt jetzt unabhängig vom Gebietscharakter. Gemeinden sind in der Gebietsfestlegung künftig freier.

Dienstgebäude München  
Odeonsplatz 4, 80539 München  
Telefon 089 2306-0  
Öffentliche Verkehrsmittel  
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg  
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg  
Telefon 0911 9523-0  
Öffentliche Verkehrsmittel  
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail  
poststelle@stmfh.bayern.de  
Internet  
www.stmfh.bayern.de

- 2 -

- **Konkret:**
  - Nach dem alten Förderprogramm hätte der Markt Eggolsheim einen Fördersatz auf den Betrag der Wirtschaftlichkeitslücke von 60 Prozent bei einem Förderhöchstbetrag von 500.000 Euro erhalten.
  - **Mit der neuen Richtlinie erhält der Markt Eggolsheim einen Fördersatz von 80 Prozent bei einem Förderhöchstbetrag von 710.000 Euro.** Eine Steigerung des Förderhöchstbetrags um weitere 50.000 Euro ist durch interkommunale Zusammenarbeit beim Breitbandausbau von Eggolsheim mit Nachbargemeinden möglich.
- Konkret: Der Breitbandmanager am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, Herr Leitender Vermessungsdirektor Wagner, Tel.: 0951-9533-119, wird Sie demnächst detailliert über die neue Richtlinie informieren und steht für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Die Richtlinie, Formblätter und Musterdokumente sind im Internet unter [www.schnelles-internet-in-bayern.de](http://www.schnelles-internet-in-bayern.de) abrufbar. Die Hotline im Breitbandzentrum, Tel. 09621/96543-90, wird auf 5 Tage die Woche von 8 bis 18 Uhr ausgeweitet.

**Eggolsheim steht bereits im Förderverfahren. Trotzdem gelten für Ihre Kommune sofort das vereinfachte Verfahren und die verbesserten Förderkonditionen.**

Mit der überarbeiteten Breitbandrichtlinie hat Bayern jetzt endgültig ein bundesweit einzigartiges Förderprogramm für das schnelle Internet. Nutzen Sie diese Gelegenheit!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Söder, MdL

### **6.3 Behandlung des Beschwerdebriefes der Familie Werthmann bezüglich Probleme beim Jugendtreff Faulenzer**

Die Familie Werthmann hat mit Datum vom 19.07.2014 an den Markt Eggolsheim ein Schreiben gerichtet, das auch einzelnen Marktgemeinderäten übergeben wurde. Darin werden Missstände beim Betrieb des Jugendtreffs Faulenzer aufgezeigt. Das Schreiben wird dem Gremium bekanntgegeben. Nach Rücksprache mit dem Jugendtreff sind die Ausführungen der Familie Werthmann zutreffend. Die Verantwortlichen haben sich dafür bei der Familie Werthmann entschuldigt.

Für den besonderen Vorfall am vergangenen Freitag, 18.07.14 hat der für öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständige Mitarbeiter, Herr Loch eine sehr klare Erlaubnis des Gewerbeamtes geschrieben. Darin wurde festgelegt, dass der Ausschank auf der Außenfläche von 17.00 – 00.00 Uhr und im Innenbereich bis 01.00 Uhr stattfinden darf. Mündlich wurde noch vereinbart, dass der Faulenzer dann umgehend zu räumen ist. Dies hat ganz offensichtlich nicht stattgefunden.

Der Markt Eggolsheim hat bezüglich der WM-Spiele ebenfalls eine sehr genaue Gestattung erteilt. Mit Schreiben vom 12.06.2014 wurden die Dinge klar geregelt. Bei einem WM-Spiel gab es eine Nichteinhaltung der Vorgaben. Auch beim Endspiel wurde die auf 01.00 Uhr begrenzte Gestattung überschritten und entsprechend der Angaben der Familie Werthmann noch bis 3:30 Uhr gefeiert.

In Summe ist festzuhalten, dass die Verantwortlichen des Jugendtreffs die vom Markt Eggolsheim gemachten Vorgaben mehrmals nicht eingehalten haben. Dies hat zu massiven Belästigungen bei der Nachbarschaft geführt. Die Konsequenzen aus diesem Fehlverhalten muss der Gemeinderat festlegen.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann gewährte einem anwesenden Beschwerdeführer sowie dem Verantwortlichen des „Faulenzer“, eine kurze Stellungnahme in der Sitzung abzugeben:

Herr Hans Werthmann teilte mit, dass er nichts gegen den „Faulenzer“ habe, sondern nur die festgelegten Zeiten eingehalten werden müssten. Dies gelte auch für den Außenbereich. Außerdem müsse die Musik zur Nachtzeit leiser sein.

Herr Jonas Roppelt erwiderte, dass während der vierwöchigen WM-Zeit lediglich zwei Beschwerden kamen, insbesondere wäre beim Weltmeistersieg am Sonntag zu lange gefeiert worden. Eine gewonnene Weltmeisterschaft würde aber nicht so häufig gefeiert. Er bat die Anwohner für die Unannehmlichkeiten um Entschuldigung.

Weitere Anwohner ergänzten, dass die Anlieger in die Entscheidungen der Gemeinde z. B. bei den WM-Sonderregelungen nicht einbezogen wurden. Es gebe seit Jahren Probleme mit dem Jugendtreff. Hochprozentiger Alkohol sollte ganz verbannt werden.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann erläuterte, dass klare Regelungen bestünden und diese den Verantwortlichen mehrfach schriftlich mitgeteilt wurden. Auszüge aus den Schreiben las er vor. Der Marktgemeinderat müsse gegebenenfalls über eine neue Struktur nachdenken. Der öffentliche Jugendtreff könnte evtl. in einen Verein „Dortreff“ umgewandelt werden, dann wären die Vereinsvorsitzenden allein verantwortlich.

Im Gemeinderat bestand die einhellige Meinung, dass die vorhandenen Regeln einzuhalten sind.

Unter Einschaltung der Jugendbeauftragten des Gemeinderates, der Nachbarn und der Gemeindegewandpflegerin ist das Thema nach der Sommerpause ausführlich zu diskutieren.

#### **6.4 Zwischenbericht zum Haushaltsplan 2014**

Eine erste Bestandsaufnahme sollte in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates im September erfolgen.

#### **6.5 Auflistung der geringfügig Beschäftigten**

An die versprochene Auflistung, die den Mitgliedern des Marktgemeinderates zugesandt werden sollte, wurde erinnert.

#### **6.6 Schleuse 94**

Im Bauantrag zur Inwertsetzung sind Kosten in Höhe von 670.000,00 € angegeben. Diese stellen aber die Gesamtkosten des Projektes, inkl. der laufenden Natursteinsanierung dar.

#### **6.7 Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes**

Dieser Bericht soll im Herbst 2014 behandelt werden.

#### **6.8 DSL Versorgung Eggerbachgrund**

Die Arbeiten haben bereits begonnen und sollen laut Mitteilung der Telekom noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.